

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/063/2019 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 21.10.2019		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2019	N
Rat	05.12.2019	Ö

TOP Widmung der Straße "Buchenweg" für den öffentlichen Verkehr
--

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung muss die Straße „Buchenweg“ im Bebauungsplan „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 6 NStrG gewidmet werden. Fuß- und Radwege sind mit dem Zusatz „nur für Fuß- und Radfahrer“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Diese Fläche ist im beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt.

Dem Bau- und Planungsausschuss wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

1. „Die im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“
2. „Der im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., in einer Breite von 3,00 m, ausgewiesene Fuß- und Radweg wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fuß- und Radfahrer gewidmet.“

gez. Hotfilter